

Geheime Nachrichtendienste

Hans-Georg Wieck

I. Einleitung

Die Relevanz geheimer Nachrichtendienste für die Außenpolitik eines Landes, und zwar nicht nur für die Belange der äußeren und inneren Sicherheit liegt auf der Hand: Die möglichst lückenlose Kenntnis innerer, nach außen hin abgeschirmter Entscheidungsprozesse anderer Länder bei bi- und multi-lateralen Verhandlungen, die militärischen Potenziale und internationalen Absichten anderer, vor allem konkurrierender oder eigenen Interessen entgegenstehender Länder ist für die Entscheidungsfindung der eigenen Regierung unverzichtbar. Geheime Nachrichtendienste sammeln nicht nur solche Informationen, sie stellen auch Länder oder Problem bezogene Lagebeurteilungen her und überprüfen die Relevanz von Informationen, die in der Öffentlichkeit oder auf dienstlichem Wege der eigenen Regierung bekannt werden.

Lagebeurteilungen sollten ressortübergreifend ausgerichtet sein. Das ist in Deutschland der Fall, aber kaum in anderen Ländern.

Die Zusammenarbeit zwischen den für die äußere und den für die inneren Aufklärungsbereiche zuständigen geheimen Nachrichtendiensten ist von größter Bedeutung für die Sicherheit eines Landes. Gleichwohl sollten diese Ämter gesetzlich voneinander getrennt existieren und operieren, um den Machtmissbrauch und die Manipulation von Informationen zu verhindern und die parlamentarische sowie regierungsseitige Kontrolle zu ermöglichen. Diese Trennung gab es in den kommunistischen Ländern des Sowjetblocks und anderen totalitären Staaten nicht – zum Nachteil der BürgerInnen dieser Staaten.

Nach einleitenden Bemerkungen zur Rolle des geheimen Auslandsnachrichtendienstes (BND) in der Bundesrepublik während des Kalten Krieges (1945-1990) und nach einigen Hinweisen auf die von den USA in Deutschland nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges, also schon vor der Gründung der Bundesrepublik Deutschland informell und später auch offiziell unterstützte *Organisation Gehlen – der Vorläufer-Organisation des BND* – wird die auch aus der Sicht der Bundesregierung gewachsene Bedeutung des geheimen Auslandsnachrichtendienstes in der neuen Phase der deutschen Außenpolitik beleuchtet (*Abschnitt IV - Das neue Verständnis der Rolle von Geheimdiensten in Deutschland nach 1990*).

Angesichts der gesetzlich verankerten Vollmacht der geheimen Nachrichtendienste in Deutschland, zur Erfüllung ihrer Aufgaben unter bestimmten Voraussetzungen und unter Beachtung bestimmter Verfahrensregeln *nachrichtendienstliche Mittel* – z.B. gefälschte Pässe, technische Abhöreinrichtungen und Agenten – einzusetzen, ist die gesetzliche Regelung für die Festlegung der Aufklärungsaufträge, die Ausübung der Kontrolle durch die Regierung sowie der Regierung durch die Parlamente in kritischen Bereichen von essentieller Bedeutung für einen demokratisch verfassten Staat (*Abschnitt V - Strukturen und Auftrag Geheimer Nachrichtendienste in der Außenpolitik*). Die Rechtslage in Deutschland wird dargestellt.

Im gleichen Atemzuge ist daran zu erinnern, dass Spionage zugunsten einer anderen Macht in jedem Land der Erde strafrechtlich verfolgt wird. In internationalen Rüstungskontrollabkommen wird allerdings bei Überprüfungskonferenzen die Vorlage von Informationen aus nachrichtendienstlichen Quellen zugelassen.

In den abschließenden Abschnitten (*V Absatz 3 – Von einem notwendigen Übel zu einem unentbehrlichen Partner - und VI – Geheime Nachrichtendienste in einer globalen Kommunikationswelt und ihre Herausforderer*) werden ungelöste Gegenwarts- und Zukunftsfragen der geheimen Nachrichtengewinnung und adäquaten Auswertung angesprochen. Solche Probleme ergeben sich z.B. auf Grund des verdeckten grenzüberschreitenden Vorgehens der nichtstaatlichen terroristischen Organisationen, aber auch im Zusammenhang mit der Entwicklung der *Gemeinsamen Europäischen Außen- und Sicherheitspolitik*.

II. Die umstrittene Stellung der Geheimen Nachrichtendienste in Deutschland

Bei den Entscheidungen der Bundesregierung über ihr politisches und militärisches Engagement in der internationalen Politik steht viel auf dem Spiel: ihre Glaubwürdigkeit gegenüber den eigenen Bürgern, das internationale Ansehen der Bundesrepublik Deutschland und die Verantwortung für das Leben der Soldaten und anderer Gruppen, die die Bundesregierung in den Einsatz schickt. Dies zeigt sich nirgends deutlicher als im Umgang mit den vielfältigen Gefahrenherden für die äußere und innere Sicherheit Deutschlands, im Einsatz für den Frieden und gegenüber nicht-staatlichen, grenzüberschreitenden Herausforderern der global ausgelegten friedlichen Zusammenarbeit der Staaten und Nationen, insbesondere in ihrer neueren Erscheinungsform, also des internationalen Terrorismus.

Das Risiko etwa, das mit der Entsendung von militärischen Einheiten nach Afghanistan einhergeht, muss in quantitativer und qualitativer Hinsicht festgestellt und immer wieder neu eingeschätzt werden. Heute ist dies weitgehend akzeptiert. Spätestens beim Einsatz von Bundeswehreinheiten auf dem Balkan im Zusammenhang mit dem Ringen um Frieden, demokratische Ordnungen und Respekt für die Menschenrechte hat die politische Elite Deutschlands Abschied von der lange gehegten inneren Distanz zu den geheimen Nachrichtendiensten der Bundesrepublik Deutschland nehmen müssen - allerdings mehr *nolens* als *volens*. Das ist eine wichtige Korrektur im Umgang der Regierung der Bundesrepublik Deutschland mit ihrem Auslandsnachrichtendienst und zur Herstellung der nationalen und internationalen Handlungsfähigkeit, welche die Bundesregierung angesichts der vielfältigen Risiken benötigt, mit denen die deutsche Außen- und Sicherheitspolitik immer wieder aufs neue konfrontiert wird. Es ist zudem die wichtigste Veränderung, die im Entscheidungsprozess auf außenpolitischem Gebiet gegenüber der Lage der alten Bundesrepublik Deutschland im Kalten Krieg eingetreten ist.

Die politische Elite der alten Bundesrepublik genoss Fehlleistungen der geheimen Nachrichtendienste als Bestätigung ihrer Distanz zu diesen Einrichtungen, die nach Möglichkeit soweit wie möglich von Bonn möglich (Pullach, Köln) entfernt bleiben sollten. Viele charakterisierten damals den Auslandsnachrichtendienst als „Vorposten“ der amerikanischen Dienste, hatten doch die USA bei der Errichtung des Vorläufers des Bundesnachrichtendienstes, der „Organisation Gehlen“ im Jahre 1947 und schon davor, Pate gestanden (Gehlen 1971, Reese 1990). Abschätzige Bemerkungen sind vielfach verbürgt. Genüßlich wurden etwa die angeblich schwachen Leistungen des BND im Vergleich zu den vermuteten Erfolgen des DDR-Auslandsnachrichtendienstes unter dem „sagenumwobenen“

Markus Wolf vor und nach der Wende 1989 registriert. In einem anderen Fall legte ein leitender Mitarbeiter des Bundeskanzlers dem Chef des BND Ende der achtziger Jahre nahe, an einer gemeinsamen deutsch-amerikanisch-israelischen Veranstaltung in New York nicht teilzunehmen, weil es sich beim BND doch um eine Nachfolgeorganisation des Sicherheitshauptamtes des Hitler-Regimes handle. Abgesehen von der Unerhörtheit einer solchen Assoziation war dem Mitarbeiter des Bundeskanzlers offenbar die enge Zusammenarbeit zwischen den deutschen und den israelischen Diensten nicht bewusst. Noch nach der deutschen Vereinigung meinte der damalige Bundeskanzler behaupten zu können, dass ihm die schlechte Lage der DDR-Wirtschaft nicht bekannt gewesen sei. Diese Aussage ist falsch. Die kritische Lage der DDR Wirtschaft war der Bundesregierung aus eigener Einschätzung und auf Grund der BND-Berichterstattung im vollem Umfang bekannt. Diese Einschätzung hatte ja auch zur Bereitstellung eines Beistandskredits deutscher Banken in Höhe von einer Milliarde DM mit einer Garantie der Bundesregierung geführt.

III. Geheimdienste während des Kalten Krieges

Ungeachtet der vielfach demonstrierten Reserviertheit gegenüber den Geheimdiensten war die Bundesregierung während des Kalten Krieges, also der militärischen, politischen und ideologischen Konfrontation mit der Sowjetunion und ihren Verbündeten, wie auch mit den Strukturen des weltweit operierenden sowjetischen Geheimdienstapparates und der Instrumente des internationalen Kommunismus auf die Arbeit der deutschen geheimen Dienste angewiesen. Zu diesen zählten der Bundesnachrichtendienst (BND), das Bundesamt für Verfassungsschutz (BFV) und der Militärische Abwehrdienst (MAD). Ziele geheimdienstlicher Aufklärung im Ausland waren vor allem das gegnerische militärische Potential und dessen Weiterentwicklung, die Beschaffung von Gerät und Kommunikationsmittel einschließlich der Chiffriersysteme, die militärischen und geheimdienstlichen Einsatzpläne und die politischen Absichten der Opponenten, ihre Verhandlungsziele und ihre ideologischen Orientierungen. Angesichts des fundamentalen Charakters der Gegensätze und der Konfrontation opponierender Interessen und militärischer Kräfte in Europa, deren zentrales Element seit den vierziger und fünfziger Jahren die über vierzig Jahre andauernde gewaltsame Teilung Europas war, hatten die Geheimdienste die Aufgabe in Ergänzung zu anderen offiziellen und Medien gestützten Informationen, solche Erkenntnisse zu beschaffen, welche in einer akuten Spannungslage einen Krieg aus Missverständnis verhindern könnten. Es galt also, die strategischen und die taktischen Absichten der Gegner zweifelsfrei auszuforschen – zugegebenermaßen eine äußerst schwierige Aufgabe. Sie konnte nur bewältigt werden, weil auch im Falle des Fehlens aktueller Erkenntnisse aus dem gegnerischen Entscheidungszentrum selbst, im Wege eines verfeinerten Indikatoren-Schemas Erkenntnisse im Wege von Rückschlüssen aus anderen Bereichen der staatlichen und nichtstaatlichen Strukturen und ihrer Maßnahmen gewonnen werden konnten.

IV. Das neue Verständnis der Rolle von Geheimdiensten in Deutschland nach 1990

Die nicht nur unterschwellig wirksame negative Grundbeziehung zwischen der politischen Elite in Bonn und dem Auslandsgeheimdienst gehört der Vergangenheit an und kann daher mit umso größerer Klarheit registriert werden. Deutschland agiert seit dem Ende des Kalten Krieges außen- und sicherheitspolitisch nicht nur im Beziehungsgeflecht eines auf Europa und die Selbstverteidigung gegen Aggressionen hin optimierten Bündnisses, sondern auch im Rahmen von VN-Missionen und gemeinsamen militärischen Aktionen der europäischen und transatlantischen Partner unter Einschluss dritter Staaten wie der Russischen Föderation, der

Ukraine und der weder der EU noch der NATO angehörenden anderen europäischen Länder. Unter solchen Umständen ist es zwingend notwendig, kontinuierlich aktuell gehaltene integrierte Lagefeststellungen und Lagebeurteilungen über die Gebiete zu erhalten, in denen die westlichen Regierungen unter Einschluss militärischer, finanzieller und wirtschaftlicher Mittel eine Politik der Friedenssicherung, Konfliktbewältigung und Wiederherstellung von friedlichen und zukunftsgerichteten Perspektiven betreibt. Deutschland ist heute tiefgreifend in globale und regionale Zusammenhänge involviert. In diesem Geflecht haben der geheime Auslandsnachrichtendienst (BND) und das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) wichtige Aufgaben zu erfüllen. Sie nehmen diese Aufgabe auf der Grundlage von eigenen Erkenntnissen und von solchen befreundeter Partnerdienste wahr. Daher besitzen die der Bundesregierung zugeleiteten Erkenntnisse und Analysen eine solide Grundlage und erhebliche Aussagekraft.

Allerdings wurde die Leistungsfähigkeit des BND durch überdurchschnittliche Mittelkürzungen in den neunziger Jahren erheblich eingeschränkt. Das mindert die Wertigkeit des BND in der internationalen Zusammenarbeit. Im Rahmen des Ende 2001 verabschiedeten Sicherheitspakt der Bundesregierung zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus ist in begrenztem Umfang eine Korrektur vorgenommen worden (rund 250 zusätzliche Planstellen).

Die Teilnahme der Bundesrepublik Deutschland am internationalen, risikoreichen Krisenmanagement hat den Stellenwert des Auslandsnachrichtendienstes auch in Deutschland angehoben. Es hat den Anschein, dass es aber auch eine vom Pragmatismus bestimmte Veränderung im politischen Klima des Landes gibt, der den geheimen Nachrichtendienst in einem anderen Licht erscheinen lässt, als das noch in der Kohl-Ära der Fall war.

V. Strukturen und Auftrag Geheimer Nachrichtendienste in der Außenpolitik

1. Die Rechtslage

In dem am 20. Dezember 1990 in Kraft getretenen Gesetz über den Bundesnachrichtendienst, der immerhin schon seit 1956 als solcher unter deutscher Kontrolle besteht, nachdem er schon seit 1947 unter US-amerikanischer Betreuung als „Organisation Gehlen“ geheimdienstliche Aufklärung in Osteuropa betrieben hatte, heißt es: „Der Bundesnachrichtendienst sammelt zur Gewinnung von Erkenntnissen über das Ausland, die von außen- und sicherheitspolitischer Bedeutung für die Bundesrepublik Deutschland sind, die erforderlichen Informationen und wertet sie aus“ (Bundesgesetzblatt 1990, Teil I, S. 2979-2981, hier § 1(2)). Der Bundesnachrichtendienst unterliegt seit 1956 der Dienstaufsicht des Bundeskanzleramtes und ist, wie das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) und der Militärische Abschirmdienst (MAD) ermächtigt, nachrichtendienstliche Mittel zur Gewinnung von Informationen (also z. B. technische Erfassungsmittel sowie geheime Nachrichtenbeschaffer) einzusetzen. Allerdings unterliegt die Sammlung und Auswertung von mit technischen nachrichtendienstlichen Mitteln gewonnenen Informationen - Fernmeldeaufklärung genannt - gesetzlich geregelten Verfahren. Das parlamentarische Ermächtigungs- und Kontrollgremium (G 10 Gremium) wurde durch das Gesetz zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses vom 13. August 1968 in der Fassung vom 28. Oktober 1994 ermächtigt, unter bestimmten Voraussetzungen im Einzelfall das Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis gemäß Artikel 10 GG vorübergehend einzuschränken (BGBl 1994, Teil I, S.3186-3198). Eine weitere wichtige gesetzliche Rahmenbedingung mit gewissen Sonderbestimmungen für die geheimen Nachrichtendienste ist mit dem Gesetz über den

Datenschutzgesetz vom 20. Dezember 1990 geschaffen worden, das nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 15. Dezember 1983 zum Volkszählungsgesetz notwendig geworden war.

Jahrzehnte hindurch herrschte in Deutschland und anderen europäischen Ländern die Auffassung vor, dass es inopportun sei, in einem Gesetz anzuerkennen, dass die Regierung mit nachrichtendienstlichen Mitteln und auf geheimdienstlichen Wege Informationen über das Ausland sammelt und auswertet. Seit einigen Jahren werden jedoch in internationalen Rüstungskontrollabkommen Erkenntnisse bei der Feststellung der Umsetzung der eingegangenen Verpflichtungen zugelassen, die in nationaler Kompetenz, auch mit nachrichtendienstlichen Mitteln gewonnen worden sind. Geheimdienstliche Aufklärung wird zunehmend als mit den Zielen und der Ethik demokratischer Außenpolitik vereinbar anerkannt. Daher ist es auch in anderen demokratisch verfassten Staaten üblich geworden, gesetzliche Regelungen für Geheimdienste zu schaffen. Die USA hatten dies schon mit der Gründung der „Central Intelligence Agency“ (CIA) im Jahre 1947 getan. Demokratie-Forderungen auf rechtliche und parlamentarische Einbindung der Regierung gerade auf dem schwierigen geheimdienstlichen Gebiet und der personenbezogene Datenschutz haben seit einigen Jahren auch in Europa zu dem Wandel, zu der Weiterentwicklung des Rechtsverständnisses der Geheimdienstfragen beigetragen.

Gleichwohl bleibt natürlich nach den nationalen Gesetzen in allen Staaten geheimdienstliche Tätigkeit gegen das eigene Land strafbar.

2. Auftrag und Auftragserfüllung

Im Inland benötigen Regierung und Staatsanwälte Erkenntnisse über verfassungswidrige und terroristische Aktivitäten, die verdeckt geführt und damit ohne Einsatz von geheimdienstlichen Mitteln nicht wahrgenommen werden können. Dies betrifft etwa die Bemühungen grenzüberschreitender terroristischer Organisationen, sich Zugang zur Technologie auf den Gebieten der nuklearen, chemischen und biologischen Kampfführung zu beschaffen.

Im Inland stehen den Regierungen und der Justiz auch die Ermittlungsorgane der „normalen“ Verwaltung und Strafverfolgungsbehörden zur Verfügung. Das sieht jenseits der eigenen Grenzen anders aus. Unter verbündeten Staaten, also beispielsweise unter den Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder der NATO, bedarf es keiner Auslandsaufklärung. Aber in allen anderen Regionen, in denen sich die Bundesregierung im Krisenfall politisch, finanziell und militärisch engagieren könnte oder müsste - im Verbund mit anderen Mitgliedstaaten der EU, NATO oder der Vereinten Nationen. - und bei der Umsetzung von internationalen Rüstungskontrollabkommen gibt es ein umfangreiches Anforderungsprofil der Bundesregierung, vor allem der Streitkräfte sowie der mit Außenbeziehungen befassten Ressorts an die Berichterstattung des Nachrichtendienstes – und das heißt: an die Beschaffung von genuinen Erkenntnissen mit nachrichtendienstlichen Mitteln. Der BND soll seine nachrichtendienstlichen Mittel dort einsetzen, wo die erforderlichen Informationen für die Gesamtlage eines Landes, einer Region oder spezifischer Komponenten anderer Länder nicht auf diplomatischem Wege oder aus den Medien zuverlässig gewonnen werden können. Er zeichnet sich dabei im Unterschied zu den Geheimdiensten in fast allen Ländern durch eine Besonderheit in der Auswertung aus: Er erarbeitet aus allen offiziellen, öffentlichen und geheimen Informationen kontinuierlich ressortüberschreitend ein Lagebild jedes Landes oder einer Problemstellung, über welche die Bundesregierung oder einzelne Ressorts spezifische Informationen suchen. Der Bundesnachrichtendienst arbeitet auf allen Gebieten, den militärischen wie den politischen, wirtschaftlichen, technologischen und anderen spezifischen

Gebieten wie internationaler Drogenhandel und Geldwäsche. In den meisten anderen Ländern sind die militärische Nachrichtengewinnung und die militärische Auswertung in den Verteidigungsministerien konzentriert. Daraus ergeben sich oft Spannungen zwischen den nationalen Geheimdiensten.

3. Von einem notwendigen Übel zu einem unentbehrlichen Partner

Die Erkenntnisse des Bundesnachrichtendienstes finden ihren Weg in die Entscheidungsprozess durch schriftliche Berichte, die auf technischem Wege übermittelt werden, und in persönlichen Gesprächen mit den Experten des Dienstes. Im Vergleich zur Vergangenheit, als die bestehenden Strukturen und die Reserviertheit der politischen Eliten einem effizienten Informationsaustausch vielfach im Wege standen, hat sich in den letzten Jahren eine praxisnahe und professionelle Arbeitsbeziehung entwickelt. Schrittweise wird der Bundesnachrichtendienst auch an den Sitz der Bundesregierung nach Berlin verlegt - eine Zusammenlegung, die Jahrzehnte hindurch zwischen Regierung und Bundesnachrichtendienst strittig war. An die Stelle von Informationsbriefen, die mit Kurieren nach Bonn gebracht wurden, ist die Übermittlung der Berichte mit modernen Kommunikationsmitteln unter Beifügung aktuellen Kartenmaterials getreten. Die Fähigkeit der Regierung zum professionellen Krisenmanagement rund um die Uhr hat im Vergleich zur Vergangenheit zugenommen. Infolge der veränderten internationalen Lage ist ressort- und grenzüberschreitendes Krisenmanagement ständig gefordert. Gespräche über akute Fragen auf den verschiedensten Ebenen der Regierung sind zur Regel geworden. Berichterstattung erreicht im Bedarfsfall in aller Regel in kürzester Zeit die Regierungsmitglieder und die zuständigen Mitarbeiter der Ressorts. Defizite ergeben sich aus den Schwierigkeiten der Beschaffung von zuverlässigen geheimen Nachrichten und aus Gründen der engen Haushaltslage, die nach dem Abbau der letzten Jahre als kritisch zu bezeichnen ist. Im Wege enger Zusammenarbeit mit befreundeten Diensten werden die Fähigkeiten und die Erkenntnisse aller an dieser Zusammenarbeit beteiligten Partnerdienste zum Nutzen der Abnehmer in den verschiedenen Hauptstädten optimiert. Im Laufe der Operationen der Streitkräfte verschiedener Länder unter gemeinsamem Kommando in den Nachfolgestaaten der Jugoslawischen Föderation sind beispielsweise die Aufklärungsanforderungen an die Nachrichtendienste in erheblichem Masse gewachsen. Sie beziehen sich heute nicht nur auf die militärischen Potentiale, sondern auch und vor allem auf die politischen Orientierungen und Entwicklungen in den von Unruhen und Bürgerkrieg-ähnlichen bestimmten Regionen.

Die Abstimmung des lang-, mittel- und kurzfristigen Aufklärungsauftrags erfolgt regelmäßig unter dem Vorsitz des Bundeskanzleramtes und unter Hinzuziehung aller relevanten Ressorts. Darüber hinaus findet eine Feinabstimmung auf Arbeitsebene zwischen den Ressorts und dem BND direkt und unmittelbar statt. Auch die Bewertung der Erkenntnisse erfolgt unter Vorsitz des Bundeskanzleramts mit Beteiligung der Ressorts.

Nach dem Ende des Kalten Krieges setzte überall der drastische Abbau von geheimdienstlichen Kapazitäten ein, die nicht mehr benötigt wurden. Verlagerungen traten ein z.B. mit Blick auf neue Anforderungen zur Überwachung von Rüstungskontrollabkommen, wie dem Vertrag über die Begrenzung konventioneller Streitkräfte in Europa (KSE). Größere Aufmerksamkeit wurde den expandierenden grenzüberschreitenden Aktivitäten der internationalen Mafia und organisierten Kriminalität (OK) zuteil. Auch die Ereignisse des 11. September 2001 in New York haben nicht nur diese Bereiche der internationalen Aufklärungsarbeit, sondern auch die Zusammenarbeit der Nachrichtendienste, etwa im Zusammenhang mit den militärischen Aktionen verbündeter Länder unter der Führung der USA in Afghanistan, verstärkt. Besonders deutlich wurde dies

in diversen Operationen gegen die Terrororganisation Al Qaida unter Osama Bin Laden und gegen das Taliban-Regime, das Bin Laden Operationsfreiheit in Afghanistan gewährte. Ähnliches gilt für die unter VN-Kontrolle (VN-Schutztruppe Afghanistan) stehende internationale militärische Zusammenarbeit mit der als Interim-Regierung agierenden afghanischen Regierung Karsai in Kabul und Umgebung.

In den letzten Jahren bedurfte es großer Anstrengungen, um Teile der politischen Führungsschicht in Berlin von der Notwendigkeit zu überzeugen, die geheimdienstlichen Aktivitäten zu re-orientieren, also nicht nur einfach abzubauen. Die operative Seite eines Auslandsnachrichtendienstes bezieht sich - von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen - immer auf die Informationsgewinnung, also nicht auf die Umsetzung von operativen Zielen der Bundesregierung selbst. Diese Beschaffungstätigkeit gilt es, dem sich verändernden Bedarf anzupassen und die Qualität der integrierten Auswertung auf einem hohen Niveau zu erhalten. Die Erfüllung des heutigen Anforderungsprofils der Regierung an den Dienst setzt auch die Nutzung moderner, bislang nur in begrenztem Umfang zugänglicher technischer Möglichkeiten, z. B. von Aufklärungssatelliten voraus, für die es heute erste europäische Komponenten gibt, aber auch eine substantielle Zusammenarbeit mit anderen Partnern.

VI. Geheime Nachrichtendienste in einer globalen Kommunikationswelt und ihre Herausforderer

Grundsätzlich hat die Bundesrepublik Deutschland mit dem Instrument des Bundesnachrichtendienstes eine optimale geheimdienstliche Struktur für die Auslandsaufklärung. Zwei Kennzeichen sind dabei vor allem hervorzuheben. Erstens wird die operative und technische Beschaffung auf allen für die Bundesregierung und andere Organe des Bundes und der Länder wichtigen Gebieten innerhalb eines Dienstes nach den Vorgaben (Anforderungsprofil) der Bundesregierung vorgenommen – d.h. es gibt keine Konkurrenzsituation zwischen nachrichtendienstlichen Beschaffungsstellen verschiedener Regierungsstellen. Die Bundeswehr hat von Zeit zu Zeit den Versuch unternommen, sich im Bereich der militärischen Aufklärung vom BND zu trennen und zu verselbständigen. Dies ist verhindert worden und sollte auch zukünftig unterbunden werden. Heute gibt es sogar Pläne, auch die taktische militärische Lage in Krisenzonen durch den Bundesnachrichtendienst aufklären zu lassen.

Zweitens erfolgt die Auswertung aller nachrichtendienstlich gewonnenen Erkenntnisse auf allen Gebieten, auf denen Information und Analyse gefordert werden, in einer ressortübergreifenden Abteilung des Bundesnachrichtendienstes. Ressortspezifische Interessen werden integriert, nicht in Konkurrenz miteinander gebracht, wie es bei ressortbezogenen Auswertungsabteilungen von Nachrichtendiensten in anderen Staaten zwangsläufig der Fall ist. Um dieses Instrument in seiner Leistungsfähigkeit auch in Zukunft erhalten zu können müssen insbesondere zwei Fragen beantwortet werden: zum einen wie die internationale Zusammenarbeit auf den Gebieten der kontinuierlichen Erforschung des internationalen Terrorismus – analog der im NATO-Rahmen Jahrzehnte hindurch praktizierten Kooperation mit militärischer und militärpolitischer Lageeinschätzung – intensiviert werden kann; zum anderen wie die Aktivitäten der „Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik“ der Europäischen Union nachrichtendienstlich abgesichert werden können.

Angesichts unangemessener Haushalts-Kürzungen in den vergangenen Jahren gerät der BND gegenwärtig allerdings in die Gefahr, seine hohe Wertigkeit in der Zusammenarbeit mit

2 anderen leistungsfähigen Auslandsdiensten einzubüssen. Erst durch die enge Zusammenarbeit
3 mit hochleistungsfähigen Diensten befreundeter Länder kann eine Optimierung der
4 Erkenntnisgewinnung und der Absicherung der Auswertung zum Nutzen des Nutznießers,
5 also der Bundesregierung erreicht werden. Verstärkte Anstrengungen sind hier insbesondere
6 im Bereich der technischen und der Satelliten-gestützten Aufklärung, einschließlich der
7 systematischen Nutzung kommerziell betriebener Satellitennetzwerke erforderlich.

8 Neben der Gefährdung durch das Aggressionspotential von Staaten – de facto verzeichnen
9 wir derzeit eine abnehmende Tendenz auf diesem Gebiet – wächst das Bedrohungspotential
10 aus nichtstaatlichen Strukturen rasch an. Aufklärung und Auswertung sind auf diesem Gebiet
11 ungleich schwieriger als im Bereich der klassischen staatlichen Bedrohungsprofile zu
12 bewerkstelligen und verlangen hohe Investitionen (z.B. beim Chiffrierwesen). Deutschland ist
13 auf diesen Gebieten nicht mehr hinreichend leistungsfähig. Die Haushaltsmittel können aus
14 grundsätzlichen Erwägungen nicht immer über den Haushalt des Bundeskanzleramtes
15 gesichert werden, sondern müssen in anderen Ressorts verankert und ausgewiesen werden.
16 Das war schon immer beim militärischen Anteil des Verteidigungsministeriums im BND der
17 Fall. Diese Praxis kann als Orientierungshilfe für die Absicherung von Finanzmitteln für die
18 nichtmilitärische Anti-Terrorismusaufklärung des BND in den Haushaltsansätzen anderer
19 Ressorts dienen.

20 Angesichts der grenzüberschreitenden Natur der internationalen Terrorismus-Organisationen
21 sowie von Mafia- und anderen kriminellen, auch mit politischen Strukturen kooperierenden
22 Kräften ist die noch engere Vernetzung von Teilen nationaler Auslandsnachrichtendienste
23 wünschenswert und mittelfristig unumgänglich. Eine Orientierungshilfe für diese
24 Vorgehensweise bieten die europäischen Netzwerke der nationalen polizeilichen
25 Ermittlungsbehörden innerhalb der Europäischen Union (EUROPOL) sowie die Gemeinsame
26 Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union (GASP) und die über Jahrzehnte
27 gewachsene militärische sowie militärpolitische Kooperation innerhalb des Nordatlantischen
28 Bündnisses. Nur so kann Früherkennung erreicht werden – die unverzichtbare Voraussetzung
29 für die Verhinderung des Ernstfalls (11. September 2001) und für die erfolgreiche
30 Bekämpfung der internationalen Terrorismus-Netzwerke. Um all dies zu erreichen ist ein
31 Umzug des Bundesnachrichtendienstes von Pullach nach Berlin, also an den Sitz der
32 Bundesregierung und des Deutschen Bundestages unabdingbar. Der Umzug ist eine
33 beschlossene Sache, wird aber von einigen politischen Kräften weiterhin prinzipiell in Frage
34 gestellt. Die Auswertungsabteilung und die Abteilung „Internationaler Terrorismus „,
35 befinden sich bereits in Berlin. Der Umzug muss mit hoher Priorität weiter betrieben werden,
36 Nur so kann die erforderliche Praxisnähe seiner Arbeit in Zukunft sichergestellt werden.

40 Literatur:

42 Verwendete Literatur

44 Critchfield, James H., Partners at the Creation: The Men behind Postwar Germany's Defense
45 and Intelligence Establishments, Annapolis, Naval Institute Press, 2003 (deutsche Ausgabe
46 erscheint im Koehler/Mittler-Verlag im Jahre 2005)

48 Gehlen, Reinhard, (1971), Der Dienst 1942-1971, Mainz/Wiesbaden.

Neusel, Hans, (1996) Internationale Kriminalität, in Kaiser, Karl/Krause, Joachim, (Hrsg.), Deutschlands neue Außenpolitik, Bd. 3: Interessen und Strategien, München 1996

Reese, Mary Ellen, (1990) General Reinhard Gehlen – The CIA-Connection, Fairfax, Va.

Wieck, Hans-Georg, (1998), Der Bundesnachrichtendienst in den Entscheidungsprozessen der Außenpolitik, in Eberwein, Wolf-Dieter und Kaiser, Karl (Hrsg.), Deutschlands neue Außenpolitik, Bd. 4, Institutionen und Ressourcen, München, S.47-58

Wieck, Hans-Georg, (1995), Transnationale Gefährdungen der internationalen Sicherheit, in Kaiser, Karl/Maull, W. (Hrsg.), Deutschlands neue Außenpolitik, Bd. 2: Herausforderungen, München, S. 225-237

Weiterführende Literatur

Dunn, Myriam and Wigert, Isabelle, *Critical Information Infrastructure Protection*, in “International CIIP Handbook (Editor Andreas Wenger and Jan Metzger), Zürich, 2004

Die wissenschaftliche Aufarbeitung des Informationszeitalters unter dem Gesichtspunkt des Gefahrenpotentials durch internationalen Terrorismus ist noch in den Anfängen und deutet auf ein weiteres wichtiges Aktionsfeld nachrichtendienstlicher Aufklärung hin. Das Handbuch enthält Länder-Bestandaufnahmen

Foertsch, Volker/Lange, Klaus (Hrsg), *Islamischer Terrorismus, Bestandsaufnahme und Bekämpfungsmöglichkeiten*, Berichte & Studien Bd. 86, Hanns-Seidel-Stiftung, Akademie für Politik und Zeitgeschehen, München 2005

In dem Beitrag „*Islamischer Terrorismus – eine Herausforderung für die Nachrichtendienste*“ untersucht **Hans-Georg Wieck** die Frage, auf welchem Wege mit nachrichtendienstlichen Mitteln Früherkennung von terroristischen Anschlägen gelingen könnte. **Michael Hildebrandt** präsentiert die Beurteilung des internationalen islamischen Terrorismus aus der Sicht des Bundesnachrichtendienstes dar. **Volker Foertsch** analysiert ebenfalls einige Aspekte der Rolle der Nachrichtendienste bei der Aufklärung des internationalen Terrorismus und **Wolbert Smidt** analysiert die Defizite der geheimen Nachrichtendienste in Verbindung mit den Al Qaida-Anschlägen gegen das World Trade Centre in New York am 11. September 2001 und bei der Aufklärung der Massenvernichtungsaffen im Irak.

Gormley, Dennis, *The Limits of Intelligence : Iraq’s Lesson*, in *Survival, The IISS Quarterly, Volume 46, Number 3, Herbst 2004* Der Aufsatz beleuchtet am Beispiel der US-Entscheidung zum Präventivkrieg gegen Irak die Spannungen zwischen der US-Regierung und den US Geheimdiensten, vor allem CIA, die sich in den Jahre 2001/1003 bei der Beurteilung des irakischen Potentials an Massenvernichtungswaffen ergeben hatten.

Jakob, Bernd, *Geheime Nachrichtendienste und Globalisierung*, *Europäische Hochschulschriften Reihe 31, Politikwissenschaften, Bd. 380, Frankfurt/Main 1999*

Die Arbeit befasst sich mit den Rahmenbedingungen der Globalisierung und der Informationsgesellschaft für die Auftragsgestaltung und -erfüllung von geheimen Nachrichtendiensten.

2 **Weidenfeld, Werner (Hrsg)**, Herausforderung Terrorismus – Die Zukunft der Sicherheit, VS
Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, 2004

4 Die Beiträge von **Christoph Gusy** *Die Vernetzung innerer und äußerer*
6 *Sicherheitsinstitutionen in der Bundesrepublik Deutschland*, und von **Eckart Wertebach**
8 *Idealtypische Organisation innerer und äußerer Sicherheit* analysieren die verschiedenen
10 Möglichkeiten, um in einem demokratisch verfassten Staat äußere und innere Sicherheit
wirksam gegen grenzüberschreitende terroristischen Bedrohungen durch verdeckt arbeitende
nichtstaatliche Strukturen – Gewaltpotentiale – zu gewährleisten.

12 **Wolf, Markus**, *Spionagechef im Geheimen Krieg – Erinnerungen*“, List-Verlag, München,
Leipzig, 1997

14 Markus Wolf gibt seinen persönlichen Bericht über die Ziele des DDR-Geheimdienstes und
beleuchtet damit einen wichtigen Aspekt des Ost-West-Konflikts – also des Kalten Krieges
16 1945-1990